



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

für das Jahr 2017



**Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“
für das Jahr 2017**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Übersichten

Abkürzungsverzeichnis

I Grundlagen	1
I.1 Vorbemerkungen.....	1
I.2 Methodischer Rahmen	2
II Rahmenbedingungen	4
II.1 Demografische Rahmenbedingungen	4
II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	5
II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	7
III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2017	9
III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke.....	9
III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unter- proportionalen kommunalen Finanzkraft.....	11
III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
IV Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke	14
V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II	32

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung.....	1
Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I)	2
Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2017	8
Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes und Kommunalebene – für die Jahre 2010 bis 2017	9
Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2007 und 2017	10
Übersicht 6: Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Fi- nanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2017.....	11
Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung.....	12
Übersicht 8: Thüringer Förderdaten 2017	24
Übersicht 9: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Jahr 2017	26
Übersicht 10: Förderung der Dorferneuerung 2017 untergliedert nach Art der Förderung	27
Übersicht 11: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2011 bis 2016.....	33

Abkürzungsverzeichnis

BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EW	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFO	Finanzschwache Flächenländer Ost
FFW	Finanzschwache Flächenländer West
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FuE	Forschung und Entwicklung
GA	Gemeinschaftsaufgabe
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
ILU	Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen
LFA	Länderfinanzausgleich
LStrBPI	Landesstraßenbedarfsplan
Mbit/s	Megabit je Sekunde
RIS3	Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Thüringen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
ThürGSÖA	Thüringer Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "Ökologische Altlasten in Thüringen"
UkF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
VDE	Verkehrsprojekte Deutsche Einheit
WS	Wintersemester
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Grundlagen

I.1 Vorbemerkungen

Der wirtschaftliche und infrastrukturelle Anpassungsprozess der neuen Länder wird maßgeblich durch den Solidarpakt getragen. Nach dem Auslaufen des Solidarpakts I (1995 bis 2004) wurde mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz im Jahr 2001 der Solidarpakt II beschlossen. Danach erhalten die neuen Länder von 2005 bis 2019 finanzielle Zuweisungen des Bundes von insgesamt 156,7 Mrd. EUR. Die Leistungen aus dem Solidarpakt II teilen sich in zwei „Körbe“ auf (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Solidarpakt II – Ausgestaltung

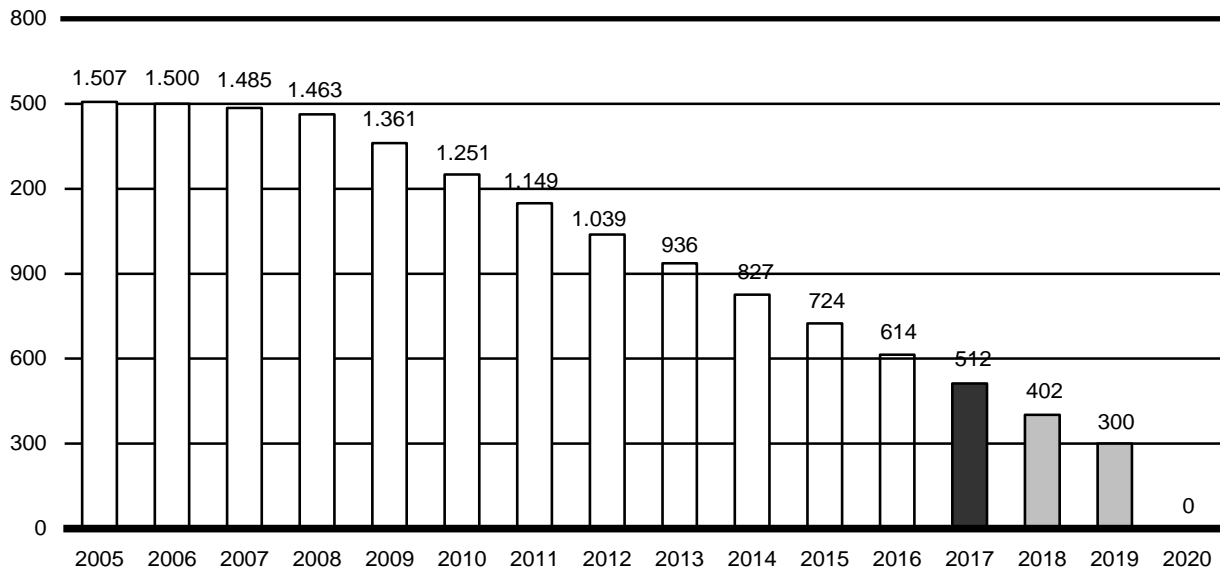
Solidarpakt II	
Korb I	Korb II
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): § 11 Abs. 3 FAG: „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft...“	Überproportionale Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (investiv, inkl. Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art 143 c GG (19,1 Mrd. EUR) - EU-Strukturfondsmittel (17,3 Mrd. EUR) - Bundesprogramme (inkl. Investitionszulage, Sonstiges (15,0 Mrd. EUR)
Volumen: ca. 105,3 Mrd. EUR	Volumen: ca. 51,4 Mrd. EUR
Volumen gesamt: ca. 156,7 Mrd. EUR	

Quelle: eigene Darstellung

Der sog. **Korb I** entspricht in seinem Gesamtvolumen in Höhe von 105,3 Mrd. EUR über die gesamte Laufzeit von 2005 bis 2019 der Summe der Zuweisungen aus dem Solidarpakt I aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) einschließlich der Mittel im Rahmen des ehemaligen Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost.

Die jährlichen Zuweisungen aus dem Korb I sind nach § 12 Abs. 3 Maßstäbengesetz bis einschließlich 2019 befristet und degressiv ausgestaltet. Thüringen steht von den jährlichen Beträgen nach § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) ein Anteil von 14,31 % zu. In Summe sind dies rund 15,07 Mrd. EUR. Für das Berichtsjahr 2017 entfallen auf den Freistaat Mittel in Höhe von rund 512 Mio. EUR (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Sonderlasten an Thüringen bis zum Jahr 2020 (sog. Korb I) in Mio. EUR



Im Rahmen des **Korb II** stehen den Ländern weitere überproportionale Leistungen des Bundes und der EU in einem Gesamtvolumen von insgesamt 51,36 Mrd. EUR zu. Im November 2006 haben sich der Bund und die neuen Länder auf die Bestandteile des Korb II verständigt (vgl. Kapitel V). Die Leistungen aus dem Korb II unterliegen wie die SoBEZ ebenfalls einer Degression für den Vergabezeitraum. Allerdings unterliegt diese Degression keiner gesetzlich festgelegten jährlichen Abschmelzung, sondern hängt je nach konkreter Ausgestaltung des Korb II von den jährlich verausgabten Mitteln ab. Insgesamt wurden bis zum Jahr 2016 bereits 99 % der vorgesehenen Korb II-Mittel bereitgestellt. Thüringen hat in diesem Zeitraum 8,88 Mrd. EUR aus dem Korb II erhalten.

I.2 Methodischer Rahmen

Nach § 11 Abs. 3 FAG sind die neuen Länder verpflichtet, jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten über die Fortschritte beim infrastrukturellen Aufholprozess sowie über die zweckgerechte Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten zu berichten.¹ Die Fortschrittsberichte sind bis spätestens Mitte September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorzulegen und werden anschließend zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung im Stabilitätsrat erörtert.

¹ Ab dem Jahr 2010 sind die neuen Länder nicht mehr verpflichtet, im Rahmen ihrer Fortschrittsberichte über die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte zu berichten. Mit Auflösung des Finanzplanungsrats und der gleichzeitigen Gründung des Stabilitätsrats werden die in den Fortschrittsberichten entfallenen Berichtspflichten weitestgehend im Rahmen von Stabilitätsberichten erfüllt.

Der vorgelegte Fortschrittsbericht für das Berichtsjahr 2017 orientiert sich an dem zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Gliederungsschema aus dem Jahr 2002.

In Kapitel III gibt der Bericht Auskunft über die Verwendung der im Jahr 2017 erhaltenen SoBEZ. Kapitel IV beschreibt ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke. Abschließend werden in Kapitel V die überproportionalen Leistungen des Bundes (Korb II) aus dem Jahr 2016 dargestellt.

Die im vorliegenden Bericht verwendeten Daten basieren grundsätzlich auf den für den Fortschrittsbericht vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten vom 29. Mai 2018, auf den jeweils aktuellen amtlichen Statistiken sowie auf dem Jahresabschluss des Landeshaushalts für das Jahr 2017. Für die eigenen Berechnungen wurde der Einwohnerstand vom 30. Juni 2017 verwendet. Als Vergleichsländer dienen alle anderen neuen Flächenländer sowie die finanzschwachen Flächenländer West (FFW) Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Berichtsjahr 2017 kommt Thüringen seiner Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG nach. Der Bericht wurde von der Landesregierung Ende August 2018 beschlossen und dem Stabilitätsrat fristgerecht zugeleitet.

II Rahmenbedingungen

II.1 Demografische Rahmenbedingungen

Zum 30. Juni 2017 lebten nach der amtlichen Statistik 2.153.499 Einwohner in Thüringen. Dies waren 7.444 Personen weniger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Im entsprechenden Zeitraum zuvor war aufgrund der Flüchtlingskrise ein Bevölkerungszuwachs von 6.127 Personen zu verzeichnen. Der Wanderungsgewinn im betrachteten Zeitraum lag insgesamt bei 3.275 Personen.

Nach den Ergebnissen der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik wird für die nächsten 20 Jahre sogar ein jahresdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von rund 14.000 Personen erwartet². Unter zusätzlicher Berücksichtigung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung ergeben sich weitreichende fiskalische Anpassungsnotwendigkeiten, die sowohl einnahme- als auch ausgabeseitig in der Finanzplanung des Landes zu berücksichtigen sind.

Die Einnahmen im Landeshaushalt werden dabei direkt von der Einwohnerentwicklung beeinflusst, da die Steuereinnahmen wie auch die finanzkraftabhängigen Zuweisungen im bundesstaatlichen Finanzausgleich von der Bevölkerungsentwicklung bzw. von der Entwicklung des relativen Einwohneranteils abhängen. Trotz der zuletzt verzeichneten Zuwächse bei der Einwohnerzahl durch die Zuwanderung sank der Einwohneranteil Thüringens weiter auf 2,61 % (Vorjahr 2,62 %). Dieser Rückgang führte im letzten Abrechnungsjahr zu Mindereinnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich von 64,0 Mio. EUR im Landeshaushalt. Auch in den kommenden Jahren wird sich die Entwicklung entsprechend fortsetzen.

Ausgabeseitig ist der Umfang der öffentlichen Strukturen an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Zudem hat die öffentliche Aufgabenerfüllung dem wachsenden Anteil älterer Menschen sowie dem zurückgehenden Anteil jüngerer Menschen in der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

² Da die 1. regionale Bevölkerungsvorausberechnung in der zweiten Jahreshälfte 2015 veröffentlicht wurde, konnte die Flüchtlingsmigration am aktuellen Rand nicht berücksichtigt werden. Die künftige Bevölkerungsentwicklung kann demnach von der hier dargestellten abweichen.

II.2 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat ihren Aufschwung aus den Vorjahren fortgeführt und weiter an Dynamik gewonnen. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2017 das achte Jahr in Folge und erzielte eine Wachstumsrate von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr (2016: 1,9 %). Diese lag damit fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,3 %. Begünstigend für die deutsche Wirtschaft wirkte das wieder freundlichere weltwirtschaftliche Umfeld. Dies hat zur Belebung des Außenhandels und der Investitionen beigetragen.

Auch die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte blieben im Jahr 2017 eine solide Grundlage der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sich insbesondere am Arbeitsmarkt und bei den öffentlichen Finanzen zeigten. Die Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei legten die privaten Konsumausgaben um 1,9 % und die Konsumausgaben des Staates um 1,6 % gegenüber dem Vorjahr zu. Der rechnerische Wachstumsbeitrag der Konsumausgaben zum BIP lag insgesamt bei 1,3 %-Punkten. Einen positiven Wachstumsbeitrag in Höhe von 0,7 %-Punkten konnten im Berichtsjahr auch die Bruttoinvestitionen leisten. Diese verzeichneten einen überdurchschnittlichen Zuwachs von 3,8 % gegenüber dem Vorjahr. Insbesondere in Ausrüstungen - vor allem Maschinen, Geräte sowie Fahrzeuge - wurde preisbereinigt 4,0 % mehr investiert als im Vorjahr. Im Berichtsjahr überstieg die Zuwachsrate der Importe mit 5,1 % die Zuwachsrate der Exporte mit 4,7 %. Der resultierende Außenbeitrag trug rein rechnerisch mit 0,2 %-Punkten zum BIP-Wachstum bei.

Die BIP-Entwicklung blieb in Thüringen mit einer Wachstumsrate von real 1,6 % hinter der bundesweiten wirtschaftlichen Dynamik zurück, lag aber über dem BIP-Wachstum der neuen Länder von 1,4 %. Die einzelnen Wirtschaftsbereiche konnten dabei überwiegend Zuwächse der preisbereinigten Bruttowertschöpfung verzeichnen. Den höchsten Wachstumsbeitrag lieferte dabei das Produzierende Gewerbe (ohne Baugewerbe) mit einer Wachstumsrate von 2,6 %, gefolgt vom Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation mit 2,4 %.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt 1,05 Mio. Erwerbstätige beteiligt. Das waren 4.500 Personen mehr als im Jahr 2016. Die Arbeitslosenquote lag 2017 mit durchschnittlich 6,1 % erneut unter dem Vorjahreswert (6,7 %).

Mit Blick auf die gesamtdeutsche Entwicklung wird für die Jahre 2018 und 2019 von einem anhaltenden kräftigen Aufschwung ausgegangen. Angetrieben durch die lebhaftere Nachfrage

aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch und die deutliche Belebung der gewerblichen Investitionen setzt sich fort. Mittelfristig ist zu erwarten, dass die noch verfügbaren gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten allmählich knapper werden, sodass die Konjunktur etwas an Schwung verlieren dürfte. Auch die Binnenwirtschaft dürfte bei außerordentlich günstiger Lage auf dem Arbeitsmarkt schwungvoll bleiben. Zusätzlich dürfte die neue Bundesregierung durch die im Koalitionsvertrag vereinbarten fiskalischen Maßnahmen die Nachfrage stimulieren.

Im 1. Quartal 2018 lag das Wirtschaftswachstum mit 0,3 % aufgrund von Sondereffekten zwar unter dem Niveau des Schlussquartals 2017. In ihrer Frühjahrsprojektion vom 25. April 2018 erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr dennoch einen kräftigen Anstieg des BIP von 2,3 % (preisbereinigt). Für das Jahr 2019 wird mit einem Anstieg von 2,1 % gerechnet. Allerdings gehen aktuelle Prognosen verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute vom Juni 2018 von einer deutlichen Abschwächung der Konjunktur aus.

II.3 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die konjunkturabhängigen Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) in Thüringen konnten im Berichtsjahr erneut deutlich zulegen. Zum Jahresende lagen diese mit 7.363,3 Mio. EUR um 304,9 Mio. EUR bzw. 4,3 % höher als im Vorjahr und erreichten damit zum siebten Mal in Folge einen neuen Höchststand. Anteil daran hatten auch die vom Bund bereitgestellten Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise zugunsten der Länder in Höhe von bundesweit 8,2 Mrd. EUR, von denen im Berichtsjahr auf Thüringen 208,6 Mio. EUR entfielen. Die bereinigten Einnahmen lagen im Haushaltsjahr 2017 um insgesamt 199,8 Mio. EUR über der Veranschlagung.

Bei den bereinigten Ausgaben ergaben sich Minderausgaben gegenüber dem Haushaltsplan in Höhe von 913,0 Mio. EUR. Insgesamt ergab sich daraus ein Finanzierungsüberschuss im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 916,8 Mio. EUR.³

Bis zu dem planmäßigen Auslaufen des Sondervermögen "Ökologische Altlasten in Thüringen" zum 31. Dezember 2017 (§ 1 Abs. 1 ThürGSÖA) sind dort Kredite in Höhe von 134 Mio. EUR aufgelaufen. Mit der Auflösung dieses Sondervermögens gehen diese Schulden zum 1. Januar 2018 in die Landesschuld über. Im Gegenzug konnten im Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt insgesamt 415,2 Mio. EUR getilgt werden.

Vom verbleibenden Mehrergebnis wurden 481,0 Mio. EUR der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt. Neben der Sicherstellung einer notwendigen Vorsorge für Zeiten weniger guter finanzieller Rahmenbedingungen sollen aus diesen zusätzlichen Mitteln u. a. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gebietsreform sowie andere Maßnahmen im Doppelhaushalt 2018/2019 finanziert werden, die helfen, Thüringen nachhaltig, ökologisch und zukunftsgerichtet voranzubringen, insbesondere zur Stärkung der Investitionstätigkeit des Landes und der Kommunen.

Auch bei den Thüringer Kommunen setzte sich der positive Trend bei den Steuereinnahmen im Berichtsjahr fort. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen beliefen sich auf 1.684,8 Mio. EUR und waren damit 111,8 Mio. EUR höher als im Vorjahreszeitraum. Insbesondere die Mehreinnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 50,3 Mio. EUR und aus der Gewerbesteuer (netto) in Höhe von 36,7 Mio. EUR trugen zu diesem Ergebnis bei. Neben der Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe im

³ 415,2 Mio. EUR Tilgung zzgl. 481,0 Mio. EUR allgemeine Rücklage zzgl. 20,6 Mio. EUR Bestandsveränderungen bei zweckgebundenen Rücklagen.

Rahmen der Umsatzsteuerverteilung in Höhe von 0,5 Mrd. EUR erhielten die Kommunen im Berichtsjahr zusätzlich eine Milliarde Euro zur Förderung von Investitionen. Daraus ergab sich für die Gemeinden in Thüringen ein Zuwachs bei der Umsatzsteuer gegenüber dem Vorjahr von 21,3 Mio. EUR. Im Ergebnis konnten die Kommunen das Jahr 2017 mit einem Finanzierungsüberschuss von 168,3 Mio. EUR abschließen. Die Nettoschuldentilgung stieg gegenüber dem Vorjahr um 61,0 Mio. EUR auf einen Betrag von 103,2 Mio. EUR.

Der Vergleich der konsolidierten finanzwirtschaftlichen Entwicklung Thüringens mit den FFW zeigt aufgrund der rückläufigen Zuweisungen aus dem Solidarpakt II eine Annäherung bei der Einnahmeausstattung. Dennoch versetzen die überdurchschnittlichen Einnahmen die neuen Länder in die Lage, im Vergleich zu den FFW höhere Investitionsausgaben (Ausgaben der Kapitalrechnung) zur Schließung der Infrastrukturlücke zu leisten (vgl. Übersicht 3).

Übersicht 3: Konsolidierte Einnahmen und Ausgaben in Thüringen im Vergleich zu den FFW im Jahr 2017

Einnahmen/ Ausgaben des Landes und der Kommunen	Thüringen in Mio. EUR	Thüringen in EUR/EW	FFW in Mio. EUR	FFW in EUR/EW
Bereinigte Einnahmen	12.748	5.921	90.347	5.677
Einnahmen laufende Rechnung davon:	12.129	5.634	87.606	5.505
- Steuern/steuerähnliche Abgaben	8.148	3.784	66.828	4.199
- BEZ	920	427	973	61
Bereinigte Ausgaben	11.660	5.416	86.125	5.412
Ausgaben laufende Rechnung davon:	10.283	4.776	78.694	4.945
- Personalausgaben	4.162	1.933	35.214	2.213
- Zinsausgaben	430	200	3.434	216
Ausgaben der Kapitalrechnung	1.377	640	7.431	467
Finanzierungssaldo	+1.088	+ 505	+ 4.202	+ 264
Nettokreditaufnahme/ Tilgung	- 518	- 241	- 4.356	- 274

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

Die degressive Ausgestaltung des Solidarpakts II wird in den nächsten Jahren bis 2020 zu einer weiteren schrittweisen Annäherung der überproportionalen Einnahmeausstattung an das Niveau der FFW führen. Dennoch ist vorgesehen, das hohe Niveau der Investitionsausgaben beizubehalten. Gleichzeitig sind die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse einer strukturellen Nullverschuldung zu erfüllen. Der Freistaat Thüringen ist auf einem guten Weg, die Vorgaben der grundgesetzlichen Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 einhalten zu können.

III Verwendungsnachweis der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen im Jahr 2017

Nach § 11 Abs. 3 FAG berichten die neuen Länder jährlich über die Verwendung der erhaltenen SoBEZ zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf sowie zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft. Für den Nachweis der zweckgerechten Verwendung haben sich die neuen Länder und der Bund auf ein einheitliches Berechnungsschema verständigt. Hierbei werden die konsolidierten Zahlen für die Landes- und die Kommunalebene zugrunde gelegt. Rechenbasis für die Kommunen ist die Kassenstatistik 2017 bzw. für das Land der Jahresabschluss 2017.

III.1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau der Infrastrukturlücke

Die nachfolgende konsolidierte Verwendungsrechnung für Landes- und Kommunalebene dokumentiert die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den SoBEZ finanziert wurden.

Übersicht 4: Verwendungsnachweis der SoBEZ – Landes- und Kommunalebene – für die Jahre 2011 bis 2017

(in Mio. EUR bzw. in % der erhaltenen SoBEZ ⁴)		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Investitionsausgaben für Infrastruktur (zzgl. Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche [Obergruppe 66 ohne Wohnungsbau])	1.688	1.543	1.582	1.434	1.345	1.285	1.319
./.	Einnahmen für Infrastrukturinvestitionen	813	649	641	459	363	417	487
=	Eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur	875	894	941	975	982	868	832
./.	Anteilige Nettokreditaufnahme ⁵	57	-207	-442	-295	-296	-361	-572
=	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	818	1.101	1.383	1.270	1.278	1.229	1.404
	Erhaltene SoBEZ	1.148	1.039	936	827	724	614	512
	Anteil an SoBEZ in %	71,2	106,0	147,7	153,6	176,5	200,0	274,2

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

⁴ Abweichungen durch Rundung.

⁵ Die anteilige Nettokreditaufnahme errechnet sich aus der gesamten Nettokreditaufnahme des Berichtsjahres abzüglich der Differenz aus gesamten Investitionen (Hauptgruppen 7 und 8) und Infrastrukturinvestitionen.

Die aggregierten Daten der Landes- und Kommunalebene in Übersicht 4 zeigen, dass 2017 wieder ein vollständiger Nachweis der SoBEZ durch die Infrastrukturinvestitionen in Thüringen erfolgt ist. Die Verwendungsquote erhöht sich rechnerisch auf 274,2 %. Hierzu trägt insbesondere die gestiegene Schuldentilgung, aber auch die weiter rückläufigen SoBEZ selbst bei. Die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur bewegten sich auf dem Niveau der Vorjahre.

Trotz der insgesamt tendenziell rückläufigen Infrastrukturinvestitionen reichen diese aus, um den infrastrukturellen Rückstand gegenüber den FFW weiter zu verringern. Im Berichtsjahr lagen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in Thüringen um 9,8 % höher als in den FFW. In den letzten zehn Jahren konnten durchschnittlich rund 119 EUR je Einwohner bzw. 35,1 % mehr eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen getätigt werden als in den FFW (vgl. Übersicht 5).

Auch im Vergleich zu den anderen neuen Ländern investierte Thüringen rund 23 EUR je Einwohner jährlich bzw. 5,2 % mehr in die Infrastruktur bezogen auf die Jahre 2008 bis 2017. Im Jahr 2017 lagen die durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen je Einwohner in den neuen Ländern allerdings erneut höher als in Thüringen.

Übersicht 5: Vergleich der durchschnittlichen eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen zwischen 2008 und 2017 in EUR je Einwohner

Jahr	FFW	FFO (ohne TH)	TH		
			Gesamt	in % der FFW	in % der FFO
2017	352,0	439,2	386,4	109,8	88,0
2008-2017	340,3	436,7	459,6	135,1	105,2

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF; eigene Berechnungen

In den verbleibenden zwei Jahren bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II erhält Thüringen noch SoBEZ in Höhe von insgesamt 702 Mio. EUR. Der Betrag liegt noch unter den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen allein des Berichtsjahres. Damit ist absehbar, dass auch die in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellten Mittel bei weiter ansteigender Verwendungsquote zielgerichtet für Investitionen eingesetzt werden.

III.2 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die Kommunen in den neuen Ländern verfügen im Vergleich zu den westlichen Flächenländern über eine deutlich geringere eigene Finanzkraft. Die kommunalen Steuereinnahmen in Thüringen lagen im Berichtsjahr mit 782 EUR je Einwohner nur bei etwa 71 % des Niveaus der FFW von 1.097 EUR je Einwohner und sogar bei nur bei 58 % des Niveaus aller westlichen Flächenländer von 1.338 EUR je Einwohner.

Ein Ausgleich dieser unterproportionalen kommunalen Finanzkraft wird zum Teil durch den LFA erreicht. Allerdings werden die kommunalen Steuern hier lediglich zu 64 % angerechnet. Die verbleibende Lücke wird über die SoBEZ gedeckt. Dies geschieht unter Zugrundelegung der zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten und seit dem Berichtsjahr 2005 angewandten Berechnungsmethodik (vgl. Übersicht 6).

Übersicht 6: Berechnungsschema des Anteils der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft an den SoBEZ für das Jahr 2017

in Mio. EUR	Thüringen	Saarland
1. kommunale Finanzkraft vor LFA (100 %)	1.673,2	956,5
2. kommunaler Anteil LFA/ allg. BEZ	653,8	186,9
3. kommunale Finanzkraft nach LFA und allg. BEZ (1.+2.)	2.327,0	1.143,4
4. kommunale Ausgleichsmesszahl (100 %)	2.732,2	1.263,1
5. relative kommunale Finanzkraft (3./4.)	85,17 %	90,52 %
5. Lücke zum Referenzland Saarland, in Prozentpunkten	5,35	-
6. Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
a) in Prozentpunkten	5,02	-
b) in Mio. EUR (6.a x 4.)	137,11	-
7. erhaltene SoBEZ	512,07	-
8. Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der UKF (6b/7)	26,78 %	-

Quelle: BMF, vorläufige Abrechnung des LFA für das Jahr 2017, eigene Berechnungen

Danach wird zunächst die kommunale Finanzkraft gemäß §§ 8 und 9 FAG ermittelt. Anschließend wird derjenige Anteil errechnet, um den die kommunale Finanzkraft im Rahmen des LFA und der allgemeinen BEZ angehoben wird. Da die kommunalen Steuern nur zu 64 % im Rahmen des LFA berücksichtigt werden, bleibt in der Betrachtung nach LFA eine Lücke in Relation zur Ausgleichsmesszahl. Für die Höhe der Auffüllung dieser Lücke durch den Anteil an der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ist das Refe-

renzland mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft, welches kein Empfänger der SoBEZ ist, ausschlaggebend. Für das Berichtsjahr 2017 war dies das Saarland. Unter Anwendung der Ausgleichstarife für LFA und allgemeine BEZ nach dem FAG ergibt sich im Berichtsjahr zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ein rechnerischer Betrag der SoBEZ von 137,1 Mio. EUR. Das entspricht einem Anteil von 26,8 %.

Damit ist der rechnerische SoBEZ-Anteil Thüringens zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft gegenüber dem Vorjahr um 40,4 Mio. angestiegen. Dieser Anstieg ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich die nach dem Berechnungsschema relevante Lücke zum Referenzland nach einem Rückgang im letzten Berichtsjahr nun von 4,15 auf 5,35 Prozentpunkte vergrößert hat. Der prozentuale Anteil der SoBEZ zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft wächst dabei gegenüber dem Vorjahr - begünstigt durch die rückläufige SoBEZ - um insgesamt 11,0 Prozentpunkte.

III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung

Die zusammengefasste Betrachtung der Verwendung der SoBEZ für Infrastrukturinvestitionen und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ergibt folgendes Bild:

Übersicht 7: Zusammenfassende Verwendungsrechnung

in Mio. EUR		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1.	Erhaltene SoBEZ	1.148	1.039	936	827	724	614	512
2.	Aus den SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	818	1.101	1.383	1.270	1.278	1.229	1.404
3.	SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft	114	165	84	99	129	97	137
4.	Summe aus 2. und 3.	932	1.266	1.467	1.369	1.407	1.326	1.541
	Verwendungsanteil (4./1.)	81,2%	121,9 %	156,7 %	165,7 %	194,3 %	215,8 %	301,0 %
	Verwendungsanteil 2005-2017							119,6 %

Quelle: Konsolidierte finanzwirtschaftliche Eckdaten des BMF, eigene Berechnungen; Abweichung durch Rundung

Die rechnerische Verwendungsquote im Berichtsjahr liegt bei 301,0 %. Damit kann auf Basis des vorliegenden Rechenschemas für 2017 eine vollständig zweckgerechte Verwendung der SoBEZ zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten nachgewiesen werden. Im Durch-

schnitt der Jahre seit Auflage des Solidarpaktes II sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig zweckgerecht verwendet worden. Die entsprechende durchschnittliche Verwendungsquote für den Zeitraum 2005 bis 2017 beträgt 119,6 %.

Der bestehende infrastrukturelle Nachholbedarf und die unterproportionale kommunale Finanzkraft bilden allerdings nur einen Teil der tatsächlichen Sonderlasten der neuen Länder ab. Innerhalb der SoBEZ-Berechnung finden dagegen vor allem die Zahlungen für die Finanzierung der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR keine Berücksichtigung. Die neuen Länder werden für Rentenleistungen in Anspruch genommen, die ansonsten bei den Sozialversicherungsträgern anfielen. Die Erstattungsleistungen Thüringens hierfür lagen in 2017 bei 426,3 Mio. EUR bzw. 4,4 % des Haushaltsvolumens und haben somit die Vorjahresausgaben erneut überschritten. Der rechnerische Anteil an den SoBEZ teilungsbedingte Lasten erreichte mit 83,3 % einen neuen Höchststand.

IV. Ausgewählte Maßnahmen zum Schließen der Infrastrukturlücke

Straßen- und Verkehrsinfrastruktur

Der Neu- und Ausbau des Thüringer Autobahnnetzes ist bis auf den Umbau des Hermsdorfer Kreuzes an der A 4/A 9 abgeschlossen.

Bis Ende 2017 wurden rund 1.798 km Landesstraßen abgestuft. Um die abzustufenden Landesstraßen in einem verkehrssicheren Zustand an die neuen Baulastträger zu übergeben, wurden 2017 rund 5,8 Mio. EUR für Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt.

Für den Neubau, die Erhaltung, den Um- und Ausbau im Landesstraßennetz wurde 2017 der Entwurf eines Landesstraßenbedarfsplanes (LStrBPI) aufgestellt. Nach Öffentlichkeitsbeteiligung und Beschluss durch die Landesregierung soll der LStrBPI den planerischen, strategischen und finanziellen Rahmen für den Erhalt und die Weiterentwicklung des Netzes der Landesstraßen in Thüringen vorgeben. Der LStrBPI beinhaltet momentan die Planungen bis zum Jahr 2030.

Begonnen wurde 2016 mit dem Neubau der L 1014 Ortsumgehung Haynrode. Der Bau setzte sich im Jahr 2017 fort. Im Herbst 2018 soll die Umgehung für den Verkehr freigegeben werden.

Im Jahr 2017 wurden Planungsmittel in Höhe von 28,5 Mio. EUR verausgabt. Für den Neu-, Um- und Ausbau und die Erhaltung von Straßen sind 66,1 Mio. EUR (davon 9,9 Mio. EUR für Neubau) verausgabt worden. Die regionalen Schwerpunkte lagen wie in den vergangenen Jahren auf der Verbesserung der Erreichbarkeit der Autobahnen. Durch den Neubau von Ortsumgehungen werden darüber hinaus die Stadtzentren entlastet und somit die Fahrtzeiten zur Bundesautobahn verkürzt.

Der kommunale Straßenbau wurde im Haushaltsjahr 2017 mit 20,3 Mio. EUR und einer Förderquote von 75 % bzw. 90 % gefördert.

Wohnungs- und Städtebau

Die demografische Entwicklung in Thüringen ist einerseits von einem stetigen Bevölkerungsrückgang und andererseits von einer Zunahme des Durchschnittsalters gekennzeichnet, wodurch die Gemeinden und Städte in Thüringen vor enorme Herausforderungen auch unter Beachtung der 2011 eingeleiteten Energiewende gestellt werden.

Für städtebauliche Maßnahmen wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 64,0 Mio. EUR Bundes- und Landesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung ausgezahlt. In der Städtebauförderung liegen die Schwerpunkte in der Erhaltung und Weiterentwicklung denkmalgeschützter Kulturgüter, in der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität und in der Verbesserung der infrastrukturellen Daseinsvorsorge.

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wurden seit 1991 innerstädtische Leitprojekte zur Aufwertung von Innenstädten und Ortskernen erfolgreich positioniert sowie wichtige städtebauliche Maßnahmen zur Stärkung und Revitalisierung der Innenstädte und Ortskerne unterstützt. Das Programm wurde Ende 2012 eingestellt. In 2017 kamen noch einmal rund 0,3 Mio. EUR Finanzhilfen an die Thüringer Städte und Gemeinden zur Auszahlung.

Im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ konnte im Jahr 2017 die Förderung von 36 Maßnahmen in historischen Altstädten und Ortskernen mit 17,7 Mio. EUR fortgeführt werden.

Seit 1999 unterstützen Bund und Land im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die Soziale Stadt“ die Stadtquartiere, in denen sich sozioökonomische Benachteiligungen wie hohe Arbeitslosigkeit und niedriges Bildungsniveau mit städtebaulichen Defiziten, etwa unzureichender sozialer und kultureller Infrastruktur, und Probleme des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen überlagern. Hierfür wurden im Jahr 2017 ca. 3,8 Mio. EUR Finanzhilfen für 23 Maßnahmen an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ sollen die Thüringer Gemeinden, die von erheblichen Funktions- und Bevölkerungsverlusten betroffen sind, dabei unterstützt werden, ihre Standortqualitäten auch im Zuge des Strukturwandels und des demografischen Wandels zu erhalten und zu verbessern. Im Mittelpunkt des Programms stehen die gezielte Aufwertung von Innenstädten und erhaltenswerten Stadtquartieren sowie die Stabilisierung städtischer Strukturen. Im Jahr 2017 wurden für das Programm Stadtumbau Ost im Teil Rückbau 3,9 Mio. EUR für 27 Maßnahmen und im Aufwertungsteil 19,2 Mio. EUR Finanzhilfen für 70 Aufwertungsmaßnahmen und 35 Sicherungsmaßnahmen an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgereicht. Hierbei findet eine Begleitung durch die Wohnungsbauförderprogramme des Freistaats (z. B. Innenstadtstabilisierungsprogramm) statt. 2017 wurden im Innenstadtstabilisierungsprogramm 263 Wohnungen mit einem Fördervolumen in Höhe von ca. 4,0 Mio. EUR gefördert.

Seit 2010 ergänzt das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ räumlich und inhaltlich den Stadtumbau mit dem Schwerpunkt „Ländlicher Raum“. 2017 wurden aus diesem Programm 19 Thüringer Maßnahmen mit ca. 3,2 Mio. EUR gefördert.

Auch hinsichtlich der Strukturen im ländlichen Raum werden die städtebaulichen Maßnahmen durch entsprechende Programme des sozialen Wohnungsbaus begleitet. Zu nennen sind hier der Thüringer Sanierungsbonus und das Thüringer Barrierereduzierungsprogramm. Gerade durch diese beiden Programme soll unter anderem der Abwanderung vor allem älterer Menschen aus den dörflichen Kommunen in die Städte vorgebeugt werden. So wurde mit dem Barrierereduzierungsprogramm in den letzten zwei Jahren der Abbau von Barrieren in ca. 2.600 Wohnungen gefördert. Der ursprünglich in 2016 und 2017 vorgesehene Bewilligungsrahmen von jeweils fünf Millionen Euro wurde in 2016 auf neun Millionen Euro und in 2017 auf 9,5 Millionen Euro aufgestockt. Gemeinsam mit dem Sanierungsbonus wurde die Gültigkeit des Barrierereduzierungsprogramms daher zunächst bis Ende des Jahres 2018 verlängert.

Die Städtebauförderung wurde seit 2008 um das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ erweitert. Hierfür wurden 2017 für 40 Maßnahmen rund 6,1 Mio. EUR Finanzhilfen an die Thüringer Städte und Gemeinden ausgezahlt.

Zusätzlich zu dem in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2017 laufenden Programm wurde im Jahr 2017 der Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ und „Zukunft Stadtgrün“ aufgelegt. Die Auszahlung hierfür erfolgt ab dem Jahr 2018.

Darüber hinaus wurde die Städtebauförderung mit landeseigenen Programmen ergänzt, damit sie auch im ländlichen Raum und bei den strukturwirksamen städtebaulichen Maßnahmen ihre strategische Wirkung entfalten kann. Aus den landeseigenen Programmen wurden 2017 rund 9,9 Mio. EUR Finanzhilfen ausgezahlt.

Wichtige städtebauliche Projekte, die im Jahr 2017 fertig gestellt wurden, sind z. B.:

- Geisa: Haus der Vereine, welches auch durch die Musikschule des Landkreises genutzt wird,
- Pößneck: Sanierung und Umgestaltung der „Seigeschen Schönfärberei“ durch die GWG Grundstücks- und Wohnungsgesellschaft Pößneck/Triptis mbH zu Wohnzwecken (gemeinsam mit Wohnungsbauförderung),
- Pößneck: Sanierung des „Schützenhauses“ als Veranstaltungshalle,
- Ellrich: Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte „Kleine Pfefferländer“,

- Erfurt: Sanierung der Rathausbrücke,
- Bad Salzungen: Tor zur Stadt – Straßensanierung Lindentor-Steinweg.

Die mit Städtebau- und Wohnungsbaufördermitteln geförderten Maßnahmen entsprechen den jeweiligen Stadtentwicklungskonzepten und stellen somit einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Stadtumbauprozesses in Thüringen dar.

Schulbauförderung

1. Schulen in staatlicher Trägerschaft

Nach einem Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sind diese seit einigen Jahren wieder kontinuierlich ansteigend. Diese Entwicklung der Schülerzahlen ist jedoch nicht bei allen Schulträgern zu verzeichnen, vielmehr gibt es weiterhin Regionen, die sich mit rückläufigen Schülerzahlen auseinandersetzen müssen.

Die wegen demografischer Veränderungen an den betroffenen Schulstandorten notwendigen Rückbau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur stärkeren Konzentration des Schulnetzes erforderten im Berichtszeitraum - und erfordern auch zukünftig - umfangreiche finanzielle Aufwendungen durch die einzelnen Schulträger. Hinzu kommen weiterhin bestehende erhebliche Sanierungsdefizite an der vorhandenen Bausubstanz.

Für Investitionen der staatlichen Schulträger haben diese im Jahr 2017 Finanzhilfen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. EUR als zweckgebundene Investitionspauschale für Schulgebäude erhalten.

Daneben hat der Freistaat im Jahr 2017 Zuwendungen in Höhe von 18,8 Mio. EUR im Rahmen des 2015 aufgelegten Schulinvestitionsprogramms als Projektförderung an staatliche Schulträger ausgezahlt.

Weiterhin hat der Bund im Jahr 2017 ein Förderprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen aufgelegt, welches mit Landesmitteln kofinanziert wird. In Thüringen sind hier ausschließlich finanzschwache staatliche Schulträger förderberechtigt. Erste Bewilligungen werden im Jahr 2018 erfolgen.

2. Schulen in freier Trägerschaft

Im Rahmen des Programms „Zuschüsse an Ersatzschulen für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsporthallen“ erhielten die freien Schulträger im Jahr 2017 Finanzhilfen aus Landesmitteln in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. EUR.

Staatlicher Hochbau

Im staatlichen Hochbau wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 55,4 Mio. EUR Landesmittel für Investitionen außerhalb des Hochschulbaus verausgabt. Dabei lagen die Schwerpunkte weiterhin in der Erneuerung und Verbesserung der Arbeits- und Unterbringungssituation von Dienststellen und Einrichtungen, die für eine zukunftsorientierte Landesverwaltung insbesondere in den Bereichen öffentliche Sicherheit, Schulen, Justiz und Landwirtschaft wichtig sind. Bei allen Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass die Vorgaben für den Klima- und Ressourcenschutz, die Energieeinsparung und den Einsatz erneuerbarer Energien, u. a. durch einen nachhaltigen Einsatz von Bioenergie im Wärmebereich der Landesgebäude umgesetzt werden.

Die Hochschulstandorte Jena, Ilmenau, Erfurt, Weimar, Nordhausen und Schmalkalden wurden aus den Entflechtungsmitteln des Bundes, Bundesmitteln im Rahmen der Forschungsförderung nach Artikel 91b Abs. 1 GG sowie Mitteln aus EFRE weiter planmäßig ausgebaut, um eine Wettbewerbsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu sichern. Darüber hinaus wurden 13,2 Mio. EUR aus Landesmitteln in den Ausbau des Universitätsklinikums Jena investiert.

Im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden im Jahr 2017 ca. 12,4 Mio. EUR investiert. Allein für das bedeutendste Bauvorhaben der Thüringer Polizei zur kompletten Unterbringung der Bereitschaftspolizei und des Landeskriminalamtes am Standort in der Kranichfelder Straße in Erfurt kamen Investitionen von 5,1 Mio. EUR zum Einsatz. Für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten wurden weitere 3,0 Mio. EUR verausgabt. Zudem flossen 4,2 Mio. EUR in die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung erfolgten Herichtung von Polizeiliegenschaften.

In die Abfinanzierung der im Rahmen der alternativen Finanzierung errichteten Justizvollzugsanstalt Tonna flossen 5,7 Mio. EUR, weitere 3,0 Mio. EUR in die Abfinanzierung der Bauinvestitionen zur Unterbringung der Justiz und Polizei in Meiningen. Für die Amtsgerichte Mühlhausen und Rudolstadt - Sanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes - wurden im Jahr 2017 rund 4,1 Mio. EUR investiert. Darüber hinaus wurden Kleine Neu-, Um- und Erweite-

rungsbauten in verschiedenen Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäuden mit Gesamtkosten von 1,0 Mio. EUR verausgabt.

Hochschulförderung

Basis der Hochschulfinanzierung bilden ab dem Jahr 2016 die Finanzierungszusagen der Thüringer Landesregierung in der Rahmenvereinbarung IV. Die Rahmenvereinbarung IV als das hochschulpolitische und auch hochschulplanerische Steuerungsinstrument des Freistaats Thüringen wurde im Jahr 2016 im Ergebnis eines umfangreichen Verhandlungsprozesses für den Zeitraum 2016 bis 2019 zwischen der Landesregierung und den Hochschulen abgeschlossen und berücksichtigt Finanzzuweisungen in Höhe von insgesamt 1,92 Mrd. EUR (ohne Hochschulbau). Für den Hochschulbau kommen jährlich 42,1 Mio. EUR hinzu. Aufgrund der Rahmenvereinbarung IV besitzen die Hochschulen auch weiterhin Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Die Rahmenvereinbarung IV bildet auch die Grundlage für die mit den einzelnen Hochschulen im Jahr 2015 verhandelten und zu Jahresbeginn 2016 abgeschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen. In diesen wurden bis zum Jahr 2019 konkrete, messbare und überprüfbare Entwicklungs- und Leistungsziele für jede Hochschule festgelegt.

Zum 1. September 2016 wurde die bisherige Staatliche Studienakademie Thüringen mit den Berufsakademien in Gera und Eisenach per Gesetz in die Duale Hochschule Gera-Eisenach (DHGE) mit dem rechtlichen Status einer staatlichen Hochschule nach dem Thüringer Hochschulgesetz umgewandelt. Die Duale Hochschule ist der Hauptanbieter dualer praxisintegrierender Studiengänge in Thüringen.

Im Jahr 2017 belief sich der Landeszuschuss an die zehn Hochschulen des Landes aus der Rahmenvereinbarung IV auf insgesamt 423,6 Mio. EUR, mit einem Investitionszuschussanteil in Höhe von 10,8 Mio. EUR. Darüber hinaus standen aus der Bund-Länder-Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 im Jahr 2017 Mittel in Höhe von rund 58,5 Mio. EUR für Zuweisungen im Hochschulbereich zur Verfügung.

Die Hochschulen stellten sich auch im Jahr 2017 den Herausforderungen des nationalen und internationalen Wettbewerbs. Die Attraktivität des Studienstandortes Thüringen wird zunehmend auch überregional wahrgenommen. Ein Beleg dafür ist u. a., dass sich im Studienjahr 2017 insgesamt 9.945 Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester aufgrund der guten Studienbedingungen für ein Studium an einer Hochschule in Thüringen entschieden haben. Dabei hat sich der Anteil der Studienanfänger, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in den

alten Ländern erlangten, deutlich erhöht: von 20,7 % im Wintersemester (WS) 2008/2009 auf 31,9 % im WS 2017/2018. Die Zahl der ausländischen Studierenden stieg im WS 2017/2018 auf insgesamt 6.999 und hat sich damit seit dem WS 2000/2001 mehr als vervierfacht.

Landesfinanzierte Forschungsinfrastruktur

Neben den gemäß Art. 91 b GG gemeinsam finanzierten Forschungseinrichtungen verfügte das Land Thüringen im Jahr 2017 über vier Landeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben, die institutionell allein vom Land finanziert werden.

Im Bereich der institutionellen Förderung der landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen kamen für die investive Ausstattung im Jahr 2017 Investitionsmittel in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR zum Einsatz. Darüber hinaus wurden im Bereich der Landeseinrichtungen und Landesbetriebe für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Investitionsmittel in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Auf dem Forschungscampus Beutenberg in Jena wurde die Erschließung der Erweiterungsfläche „In den Fichtlerswiesen“ ebenso wie die Weiterentwicklung der Medienversorgung weiter vorangetrieben. Von den durch den Freistaat Thüringen geplanten Investitionen im Umfang von insgesamt rund 6,2 Mio. EUR wurden im Jahr 2017 rund 1,0 Mio. EUR an Investitionsausgaben getätigt.

Neben der Unterstützung der rein landesfinanzierten Forschungseinrichtungen stellte der Freistaat Thüringen im Rahmen der gemeinsamen institutionellen Förderung von Bund und Ländern für die überregional finanzierten Forschungsorganisationen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft und Leibniz-Gemeinschaft) im Jahr 2017 ca. 60,0 Mio. EUR Landesmittel bereit.

Im Rahmen der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellte Thüringen in 2017 rund 22,6 Mio. EUR für die institutionelle Förderung und 0,3 Mio. EUR für die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern bereit. Seinen Beitrag für das Akademieprogramm leistete Thüringen im Berichtsjahr mit Mitteln in Höhe von rund 0,8 Mio. EUR.

Thüringen verfügte 2017 über drei Institute der Max-Planck-Gesellschaft, fünf Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft (zwei Institute sowie zwei Institutsteile und eine Abteilung mit Standorten in Thüringen), fünf Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (drei Institute, zwei Außenstellen) sowie ein Helmholtz-Institut. Ergänzt wird dies durch das 2017 neu gegründete DLR-Institut für Datenwissenschaften in Jena.

Thüringen profitiert immer noch unterproportional von der Förderung des Bundes im Bereich der außeruniversitären Forschung: Nach dem 2018 vorgelegten Bericht der GWK zur gemeinsamen Forschungsförderung trug der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Forschungsförderung nach Art. 91b GG im Berichtsjahr 2015 deutschlandweit im Durchschnitt 65,8 % der Aufwendungen. In Thüringen hingegen sind es nur knapp 62,7 %. Thüringen stellt rund 2,6 % der Einwohner Deutschlands, bekommt aber nur 1,9 % der Bundesmittel im Bereich der Forschung. Der Transferbeitrag Thüringens im Rahmen der Gemeinsamen Forschungsförderung betrug laut GWK-Bericht im Jahr 2015 rund 6,1 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (rund 8,0 Mio. EUR) konnte Thüringen damit seinen Transferbeitrag reduzieren.

Mit der auf der Forschungsstrategie und dem „Trendatlas Thüringen 2020“ basierenden „Regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung Thüringen“ (RIS3 Thüringen) und der zweiten Phase des Landesprogramms „ProExzellenz“ sollen die Forschungsakteure bis zum Jahre 2020 noch leistungsfähiger gemacht und der Transfer des Wissens in die Wirtschaft weiter verstärkt werden.

Über die Förderung auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung der Forschung“ konnten im Jahr 2017 an den Thüringer Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen 28 Projekte neu begonnen werden. Dabei wurden insgesamt rund 8,9 Mio. EUR an Fördermitteln für forschungsbezogene Geräteinfrastruktur bewilligt (rund 6,7 Mio. EUR EFRE-Mittel und rund 2,2 Mio. EUR Landesmittel).

Mit der Infrastrukturmaßnahme TIME wird am Institut für Technische Chemie und Umweltchemie der Friedrich-Schiller-Universität Jena beispielsweise der Aufbau einer Dünnschichtanlage, die die Präparation von dünnen Schichten mittels Sputtern und thermischer Verdampfung zulässt sowie ein Gerät zur Bestimmung der Schichtqualität (Weißlichtinterferometer) beinhaltet, ermöglicht. Hierdurch werden die zahlreichen Aktivitäten im Bereich der Energieforschung am Standort Jena um einen wichtigen Baustein erweitert. Dies soll vor allem auch dadurch gelingen, dass die Anlage mit einer Glovebox kombiniert wird, um so einen Kontakt der Materialien mit Luft beim Probenein- bzw. ausbau zu verhindern. Im Vergleich zu konventionellen Dünnschichtanlagen wird die Anzahl möglicher zu untersuchender Materialsysteme erheblich erweitert. Luftempfindliche Substanzen, wie sie zum Beispiel in elektrochemischen Speichern Verwendung finden, können so in Dünnschichtgeometrie oder als Multischichtsystem präpariert werden, wie es bisher nur an wenigen Standorten in Deutschland möglich ist. Für das Vorhaben wurden 0,5 Mio. EUR bewilligt.

In der 2014 gestarteten zweiten Phase des Landesprogramms „ProExzellenz“ werden bis 2020 landesweit in einem streng wissenschaftsgeleiteten und wettbewerblichen Verfahren ausgewählte sieben Zentren der Spitzenforschung und drei ProExzellenz-Professuren gefördert, um die nationale und internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen weiter zu stärken. Hierfür sind im Landeshaushalt 2014 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR ausgebracht worden. Die Projekte bearbeiten Vorhaben in den Bereichen Mensch und Medien, Sozialer Wandel und gesellschaftliche Ordnungsstrukturen, Mobilität, Materialforschung, Gesundheitsforschung und Optik/Photonik. Sie kooperieren u. a. mit Instituten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und bundesgeförderten Zentren und Kollegs.

Wirtschaftsnahe Infrastruktur und Gewerbeansiedlung

Die Existenz einer quantitativ und qualitativ gut ausgebauten wirtschaftsnahen Infrastruktur stellt eine wesentliche Voraussetzung für die Ansiedlung potenzieller Investoren sowie für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bereits vorhandener Unternehmen dar. Günstige infrastrukturelle Rahmenbedingungen prägen die Attraktivität einzelner Regionen und wirken sich positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Die Förderung von Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur war und ist deshalb essentieller Bestandteil der Thüringer Förderstrategie.

Im Jahr 2017 wurden im Freistaat im Rahmen der GRW-Förderung insgesamt 18 Projekte der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von 16,0 Mio. EUR und einem Zuschussvolumen in Höhe von 12,9 Mio. EUR gefördert. Schwerpunktmäßig wurden touristische Infrastrukturprojekte (neun Vorhaben) sowie Maßnahmen der beruflichen Bildung (sieben Vorhaben) gefördert. Ein Vorhaben betraf die Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebäude und ein Vorhaben den Bau einer Abwasserentsorgungsanlage zur Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Gewerbegebiete.

Im Rahmen der Strukturentwicklung wurden neben der GRW-Förderung weitere 18,1 Mio. EUR aus Landesmitteln zur Unterstützung der Standortentwicklung bzw. -pflege eingesetzt. Damit verbunden war beispielsweise die Verbesserung der teils unzureichenden infrastrukturellen Bedingungen auf bestehenden Industrie- und Gewerbeflächen, um adäquate Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen zu schaffen und bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Ein Teil der Mittel wurde u. a. für die Entwicklung von industriellen Großflächen, wie dem Erfurter Kreuz, eingesetzt, welche wesentlich zur Erhöhung der Standortattraktivität im internationalen Wettbewerb beitragen.

Im Jahr 2017 wurden im Rahmen der GRW-Förderung der gewerblichen Wirtschaft 152 Investitionsprojekte von Unternehmen gefördert. Hierfür wurden GRW-Mittel in Höhe von rund 169,1 Mio. EUR (Bundes- und Landesmittel) zur Verfügung gestellt. Die geförderten Unternehmen gehörten schwerpunktmäßig - bezogen auf das Investitionsvolumen - zu den Branchen Herstellung von Metallerzeugnissen, Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen, Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen und Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren. Auf diese vier Branchen entfielen mehr als 72,5 % des geförderten Investitionsvolumens.

Forschungs- und Technologieinfrastruktur

Der Aufbau der modernen Forschungs- und Technologieinfrastruktur ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Zur Forschungslandschaft in Thüringen gehören zehn Hochschulen - davon vier Universitäten, vier Fachhochschulen, eine Musikhochschule, die Duale Hochschule Gera-Eisenach - sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ergänzt wird die Forschungs- und Technologieinfrastruktur durch Innovationszentren, wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen, Technologie- und Gründerzentren sowie Applikationszentren.

Die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen sind wichtige Bestandteile der Forschungs- und Technologieinfrastruktur in Thüringen. 2017 wurden rund 1,6 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel) für Investitionen in forschungsbezogene Geräteinfrastruktur wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen und rund 1,4 Mio. EUR für den Auf- und Ausbau von Innovationszentren im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation ausgezahlt.

Neben dem Thüringer Innovationszentrum Mobilität (ThIMo), dem Thüringer Zentrum für Maschinenbau (ThZM) und dem Energie- und Umweltchemiezentrum (CEEC) wird ab 2017 in Jena ein neues Innovationszentrum für Quantenoptik und Sensorik (InQuoSens) mit 3,0 Mio. EUR gefördert. Im Berichtsjahr 2017 wurden neue Forschergruppen für die Innovationszentren mit einem Zuschuss von 2,8 Mio. EUR gefördert.

Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung

2016 gab es in Thüringen 5.469 FuE-Beschäftigte in Unternehmen, die kontinuierlich FuE-Aufgaben wahrnehmen. Um den Anteil an FuE-Beschäftigten in Thüringen weiter zu erhöhen, gibt es die Möglichkeit der Förderung durch die FuE-Personal-Richtlinie. Antragsberechtigt sind Thüringer klein- und mittelständische Betriebe sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Mit Mitteln des Freistaates Thüringen und des Europäischen Sozialfonds sind im Berichtsjahr

2017 82 Projekte mit einem Finanzvolumen von 9,9 Mio. EUR bewilligt worden, darunter 11 Forschergruppen, 71 Förderungen von innovativen Personal und Thüringer Stipendien. Bereits aus heutiger Sicht kann man feststellen, dass die Förderung von Forschergruppen und innovativen Personal für Thüringen einen Erfolg darstellt.

Beim FuE-Aufwand der Wirtschaft in den neuen Ländern dominierte 2016 Sachsen mit 1.387 Mio. EUR vor Thüringen mit 586 Mio. EUR.⁶

In der Patentstatistik lag Thüringen im Jahr 2017 innerhalb der neuen Flächenländer mit 25 Patenten je 100.000 Einwohnern vor Sachsen (18), Brandenburg (13), Sachsen-Anhalt (8) und Mecklenburg-Vorpommern (8), jedoch weit unter dem Bundesdurchschnitt von 58 Patentanmeldungen pro 100.000 Einwohner. Dies entspricht einem Aufwuchs von 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr.⁷

Übersicht 8: Thüringer Förderdaten 2017 (in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft)

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Einzelbetriebliche FuE-Projekte/ Innovationsgutscheine	9,9
FuE-Verbundvorhaben	7,3
Förderung von FuE-Personal	7,7
Innovationszentren/ wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen	3,2
Gesamt	28,1

Wirtschaftsfaktor Land- und Forstwirtschaft

Im Rahmen der „Förderinitiative Ländliche Entwicklung in Thüringen 2014-2020 (FILET)“ bilden die „Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen (ILU)“ und die „Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (IVV)“ zwei wichtige Maßnahmenblöcke, mit denen die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, die Erhöhung der Wertschöpfung, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung und ggf. Schaffung von Arbeitsplätzen in Thüringer Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) unterstützt werden.

⁶ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Essen; Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder (Destatis 2018).

⁷ Jahresbericht 2017 des DPMA, Mai 2018.

Seit dem Programmstart im Jahr 2015 werden Zuwendungen an Landwirtschaftsunternehmen an die Erfüllung besonderer Anforderungen des Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutzes sowie bei Stallbauinvestitionen immer auch an höhere Tierhaltungsstandards geknüpft. Von Unternehmen der Ernährungswirtschaft werden Beiträge zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, insbesondere beim Einsatz von Wasser und/oder Energie erwartet. Für Unternehmen, die gemäß EG-Ökoverordnung zertifiziert sind, werden erhöhte Zuschüsse gewährt und somit im Sinne des ÖkoAktionsplans der Landesregierung ein Beitrag zur Ausweitung des Ökolandbaus im Freistaat geleistet. Öffentliche Gelder werden somit verstärkt an die Erfüllung öffentlicher Leistungen gebunden.

Beide Maßnahmen sind wichtige Bausteine für eine erfolgreiche Entwicklung der Landwirtschaft in Thüringen. Nach Ausklingen der Marktkrise (insbesondere im Milchmarkt) und auf Grund ausstehender Neuregelungen im Tierschutz- und Umweltrecht war das Investitionsklima in einigen Bereichen der Primärerzeugung und im Verarbeitungssektor auch in 2017 eher verhalten. Dennoch wurden in den o. g. Maßnahmen im Jahr 2017 Zuschüsse in Höhe von 15,7 Mio. EUR für Vorhaben mit bis zu dreijähriger Laufzeit bewilligt. Gleichzeitig wurden in 2017 Zuschüsse in Höhe von 10,3 Mio. EUR (87 % davon im ILU) ausgezahlt, davon 7,8 Mio. EUR ELER-Mittel und 2,5 Mio. EUR GAK-Mittel (Bund und Land).

Aufgrund der Notwendigkeit von Innovationen im Land-, Forst- und Ernährungswirtschaftssektor und den guten Erfahrungen aus der vorangegangenen ELER Förderphase wurde die Innovationsförderung auch in der aktuellen Förderphase 2014 bis 2020 weitergeführt. Sie ist Bestandteil (Teilmaßnahme A) der Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ und wird im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ umgesetzt. Seit dem Programmstart Mitte 2015 konnten bis zum 31. Dezember 2017 bereits 20 innovative Projekte im Umfang von über 3,0 Mio. EUR bewilligt werden. Damit nimmt Thüringen einen Spitzenplatz unter den Ländern ein, die Innovationen in der Landwirtschaft fördern.

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen ist gerichtet auf

- die Entwicklung stabiler standortgerechter Wälder durch Waldumbau und Bestandspflege,
- die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur durch Neubau, Ausbau oder Instandsetzung von Waldwegen sowie Errichtung von Holzkonservierungsanlagen,
- die Überwindung von Strukturhemmnissen (Kleinflächigkeit, Besitzersplitterung) durch überbetriebliche Zusammenarbeit in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen,
- die Waldmehrung durch gezielte Erstaufforstung,

- die Sicherung und Entwicklung von Waldbiotopen und Waldhabitaten durch Waldumweltmaßnahmen,
- den Schutz forstgenetischer Ressourcen,
- die Vorbeugung gegen Kalamitäten durch Überwachung und Bekämpfung von Forstschädlingen,
- die Kompensation stoffeintragsbedingter Versauerungen durch Bodenschutzkalkung.

Mit den Fördermaßnahmen werden die Voraussetzungen für das zentrale waldgesetzliche Ziel einer nachhaltigen Erfüllung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes direkt verbessert.

Im Jahr 2017 wurden für 1.245 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von 4,9 Mio. EUR bewilligt und ausgezahlt. Die Ergebnisse der Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Übersicht 9: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Jahr 2017

Bezeichnung der Maßnahme/Vorhaben	Ergebnis
Umbau durch Nadelbaumarten geprägten Wälder durch Pflanzung standortgerechter und besser klimaangepasster Laubbaumarten	67 ha
Pflege junger Bestände	176 ha
Neubau bzw. Ausbau forstwirtschaftlicher Wege	61 km
Projekte zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	71 Stück
Zahlungen für Neuanlage bzw. Einkommensverlust auf Erstaufforstungsflächen	3.505 ha
Waldumweltmaßnahmen zur Erhaltung von Habitatbäumen und zur Sicherung und Entwicklung von Waldlebensräumen	14.545 ha
Langfristige Sicherung von Exemplaren seltener Baumarten	1.545 Stück
Projekte zur Vorbeugung gegen Kalamitäten auf Waldflächen	168 ha
Waldfläche mit investiven Waldumweltmaßnahmen	2.090 ha
Bodenschutzkalkung zur Erhaltung der Bodenfunktionen	720 ha

Entwicklung des ländlichen Raumes

Im Haushaltsjahr 2017 wurden im Bereich „Integrierte Ländliche Entwicklung“ und „Revitalisierung von Brachflächen“ Zuschüsse in Höhe von rund 43,6 Mio. EUR gewährt. Die Förderung der Gemeinden erfolgt mit Mitteln des Landes, des Bundes und der EU.

Um die Thüringer Dörfer als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Erholungsstandorte zu erhalten und weiter zu entwickeln, konzentriert sich die Förderung auf zukunftstaugliche und entwicklungsfördernde Dorferneuerungsmaßnahmen. Unverändert ist es das Ziel, als Förderschwerpunkte der Dorferneuerung nur noch Gemeinden anzuerkennen, die nachweislich miteinander vernetzt, integriert und regional abgestimmte ländliche Entwicklung betreiben.

Bezuschusst wurden in den 119 Förderschwerpunkten insgesamt 851 Dorferneuerungsmaßnahmen. Davon wurden für 470 kommunale Vorhaben ca. 24,1 Mio. EUR und für 381 private Maßnahmen ca. 3,1 Mio. EUR verausgabt.

Übersicht 10: Förderung der Dorferneuerung 2017 untergliedert nach Art der Förderung

Art der Förderung	Auszahlung (in Mio. EUR)
Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	10,3
Gemeinbedarfseinrichtungen	8,9
Erhaltung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz	3,6
Dorfökologie	0,8
Sonstiges	3,6
Gesamt	27,2

Im Förderbereich **Flurneuordnung** wurden zum 31. Dezember 2017 insgesamt 204 Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz auf einer Fläche von insgesamt ca. 104.000 ha bearbeitet. Darunter sind 86 vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG mit einer Fläche von ca. 33.000 ha. Die zweitgrößte Gruppe bilden die Unternehmensflurbereinigungen nach § 87 FlurbG, welche mit ca. 58.000 ha den größten Umfang der zu bearbeitenden Fläche in Thüringen einnehmen. In den angeordneten Flurbereinigungsverfahren wurden im Jahr 2017 im Rahmen der Umsetzung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen insgesamt rund 3,4 Mio. EUR in den Ausbau investiert. Der größte Anteil der Förderung entfiel dabei in den Aus- und Neubau von ländlichen Wegen. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wurden mit Stand zum 31. Dezember 2017 insgesamt 92 Verfahren auf einer Fläche von ca. 1.100 ha bearbeitet.

Der **Ausbau ländlicher Wege** außerhalb der Flurneuordnung besitzt eine hohe Bedeutung, denn diese Wege erbringen einen wichtigen Beitrag zur inneren Verkehrserschließung des ländlichen Raumes. Auch die mit dem Ausbau der Diversifizierung in den landwirtschaftlichen Betrieben eng verbundenen Bereiche Naherholung und Tourismus profitieren von einem besser ausgebauten ländlichen Wegenetz. Über die im ländlichen Raum errichteten ländlichen

Wege können die im Green-Tec-Bereich agierenden Unternehmen zukünftig Flächen zur alternativen Energiegewinnung (z. B. für Windparks, Photovoltaik, Biogasanlagen) erschließen. Nicht zuletzt dient das landwirtschaftliche Wegenetz im ländlichen Raum der Allgemeinheit, da es auch der urbanen Bevölkerung z. B. für Erholung oder für eine Bildung im Grünen unmittelbar zur Verfügung steht und weil es das im ländlichen Raum vorhandene Radwegenetz ergänzt.

Als Teil der „Integrierten ländlichen Entwicklung“ wird der ländliche Wegebau im Kontext zusammenhängender Maßnahmen umgesetzt. Im Jahr 2017 konnten in Thüringen 47 multifunktionale ländliche Wege ausgebaut werden.

In Thüringen muss die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke kontinuierlich reduziert werden. Für Siedlungszwecke soll sich die Flächenneuanspruchnahme am gemeindlichen Bedarf orientieren und dem Prinzip „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ folgen. Bauliche Missstände infolge der Aufgabe der Vornutzung werden durch die **Revitalisierung der Brachflächen** beseitigt und Beiträge zur Entwicklung lokaler Infrastrukturen sowie zur Verbesserung von Umwelt, Naturschutz und Landschaftsbild geleistet.

Thüringen hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 die Neuanspruchnahme durch aktives Flächenrecycling (in der Summe) auszugleichen.

Seit dem Jahr 2014 hat der Freistaat Thüringen für die Brachflächenrevitalisierung die Möglichkeit, neben Landesmitteln auch Finanzmittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu nutzen. Im Jahr 2017 wurden 33 geförderte Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,5 Mio. EUR erfolgreich abgeschlossen. Mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 1,9 Mio. EUR konnten private Investoren und Kommunen finanziell unterstützt werden. 49.967 m² ungenutzte oder versiegelte Fläche wurden bei diesen Vorhaben beräumt, entsiegelt, neu gestaltet, einer Nachnutzung zugeführt oder renaturiert.

Im Bereich des geförderten **Breitbandausbaus** soll durch die Schaffung einer zuverlässigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur der Grundstein für die Digitalisierung auch in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten ermöglicht werden. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der dort angesiedelten Unternehmen insgesamt zu stärken und die Attraktivität dieser Räume als Wirtschaftsstandort zu steigern. Außerdem soll für alle Bürgerinnen und Bürger so die Teilhabe an der digitalen Gesellschaft ermöglicht werden.

Durch die Bereitstellung von Mitteln des Landes, u. a. des ELER-Fonds sowie durch Bundesfördermittel wird in Gebieten, in denen kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet, der bedarfsgerechte Breitbandausbau in Thüringen erheblich beschleunigt. Zum Stand Dezember 2017 beträgt der Anteil Thüringer Haushalte und Unternehmen mit einer Versorgung mit mindestens 30 Mbit/s 85 %. Im Bereich von 50 MBit/s steigerte sich diese Versorgung auf 80 % aller Haushalte. Darüber hinaus werden bis 2020 an vielen sozioökonomisch wichtigen Orten Glasfaseranschlüsse vorhanden sein.

Kindertagesbetreuung

Zusätzlich zu den Aufwendungen im Freistaat Thüringen stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren zwischen 2008 bis 2018 insgesamt rund 3,28 Mrd. EUR zur Verfügung.

Davon erhält Thüringen über die gesamte Laufzeit hinweg rund 80,8 Mio. EUR (davon rund 14,1 Mio. EUR in der dritten Förderperiode 2015 bis 2018).

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Investitionen in diesem Sinne sind: Neubau-, Ausbau-, Umbau-, Umwandlungsbau-, Sanierungs-, Renovierungs-, Modernisierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen sowie mit den Investitionen verbundene Dienstleistungen.

Bei der Umsetzung des Programms in Thüringen wurden alle zur Verfügung stehenden Mittel von 2008 bis 2018 bewilligt. (Die neue Förderperiode 2018 bis 2020 befindet sich in der Antragsbearbeitung.)

Damit sollen bis zum Abschluss des Investitionsprogramms insgesamt rund 7.700 Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege neu geschaffen sowie rund 14.700 Plätze auf Dauer gesichert werden (insgesamt also rund 22.500 geförderte Plätze).

Sportstättenförderung

Im Jahr 2017 sind im Landeshaushalt für Neubewilligungen im Bereich der Sportstättenbau-förderung 7,5 Mio. EUR eingesetzt sowie 4,8 Mio. EUR zur Abfinanzierung von bereits in den Vorjahren bewilligten und im Bau befindlichen Projekten verwendet worden.

Für die Weiterführung der im Bau befindlichen Projekte seien beispielhaft u. a. genannt:

- Generalsanierung Schulsporthalle Regelschule Stadtilm (0,7 Mio. EUR),
- Ersatzneubau Sporthalle Gymnasium Neudietendorf (0,3 Mio. EUR),
- Ersatzneubau Schulsporthalle Regelschule Seebach (0,2 Mio. EUR),
- Umbau Stadion VG Fahner Höhe, Gemeinde Dachwig (0,2 Mio. EUR),
- Sanierung Sportfreianlage Schleiz (0,4 Mio. EUR),
- Sanierung Turnmehrzweckhalle Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg (0,4 Mio. EUR),
- Neubau Zweifachsporthalle Berufsbildungszentrum (BBZ) Nordstraße Weimar (0,8 Mio. EUR).

Aus der Vielzahl der mit Landesmitteln bewilligten neuen Maßnahmen sollen beispielhaft ge-nannt werden (dargestellt ist der Zahlbetrag in 2017):

- Umbau Albert-Kuntz-Sportpark Stadt Nordhausen (0,2 Mio. EUR),
- Neubau Schwimmhalle Stadt Ilmenau (0,3 Mio. EUR),
- Sanierung Schwimmhalle Stadt Hildburghausen (0,3 Mio. EUR),
- Sanierung der Laufbahn und Sektoren im Steigerwald Stadion der Stadt Erfurt (0,2 Mio. EUR),
- Sanierung/Umbau der Sportfreianlage der Medizinischen Fachschule Eisenach (0,2 Mio. EUR),
- Neukonzeption und Umbau der Landessportschule Bad Blankenburg (0,5 Mio. EUR).

Förderschwerpunkt waren auch im Jahr 2017 die Sportanlagen für den Spitzensport (sog. Bundesstützpunkte). Diese Einrichtungen werden durch den Bund kofinanziert, somit besteht für das Land eine Mitfinanzierungspflicht.

Im Jahr 2017 hat der Freistaat 0,5 Mio. EUR für die Bauunterhaltungsmaßnahmen an den Bundesstützpunkten (Bob und Rodeln/Ski Nordisch/Biathlon) in Oberhof bereitgestellt.

Weiterhin wurden bezuschusst:

- Ersatzneubau Sprungrichterturm Schanzen Kanzlersgrund (0,7 Mio. EUR),
- Anbau Starthalle/Anschubstrecke Rennschlittenbahn (0,1 Mio. EUR),
- Ersatzneubau Kältetechnik Rennschlittenbahn (0,3 Mio. EUR),
- Neubau Beschallungsanlage Rennschlittenbahn (0,1 Mio. EUR),
- Ausbau und Erweiterung DKB-Biathlon/Ski-Arena (0,3 Mio. EUR),
- Planungs- und Baukosten Schanzenanlage Wadeberg (K 50 und K 66) (0,4 Mio. EUR),
- Sanierung 3-Felderhalle Oberhof (0,2 Mio. EUR).

Für durch Hochwasser geschädigte Sportanlagen wurden rund 0,2 Mio. EUR bereitgestellt.

2017 hat das Land dem Landessportbund Thüringen 0,6 Mio. EUR zur Weiterleitung an die Sportvereine und Sportverbände für investive Maßnahmen bewilligt.

V Zahlungen des Bundes an den Freistaat Thüringen im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich durch den Solidarpakt II verpflichtet, den neuen Ländern im Zeitraum von 2005 bis 2019 neben den teilungsbedingten SoBEZ (Korb I) zusätzlich rund 51,36 Mrd. EUR für überproportionale Leistungen im Rahmen des Korb II zur Verfügung zu stellen. Nach der Vereinbarung aus dem Jahr 2006 können überproportionale Leistungen des Bundes aus folgenden Bereichen auf den Korb II angerechnet werden:

- Politikfeld Wirtschaft	rd. 11,59 Mrd. EUR,
- Politikfeld Verkehr	rd. 8,03 Mrd. EUR,
- EU-Strukturfonds	rd. 17,34 Mrd. EUR,
- Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	rd. 6,22 Mrd. EUR,
- Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	rd. 7,82 Mrd. EUR,
- Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	rd. 0,27 Mrd. EUR,
- Sonstiges	rd. 0,10 Mrd. EUR.

Die Verteilung der Mittel auf den Gesamtzeitraum 2005 bis 2019 orientiert sich an einer Finanzprojektion, die degressiv ausgestaltet ist. Eine verbindliche Festlegung der einzelnen Jahresscheiben ist nicht vorgesehen, um im Hinblick auf die bestimmten Bedarfe flexibel zu bleiben. Jedoch hat der Bund mit der Vereinbarung im Jahr 2006 eine Verlaufsprognose abgegeben.

In ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ für das Jahr 2016 hat die Bundesregierung über den Einsatz der Bundesmittel im Rahmen von Korb II für 2016 berichtet. Demnach reduzierten sich die Leistungen des Bundes gegenüber dem Vorjahr auf rund 2,01 Mrd. EUR. Damit lag die Fördersumme nur leicht unter dem Betrag von 2015 in Höhe von 2,06 Mrd. EUR. Dies war vorrangig verursacht durch einen Aufwuchs der überproportionalen Leistungen im Bereich Wohnungsbau bei gleichzeitigem Rückgang in den Bereichen Wirtschaftsförderung und Verkehr. Damit lagen die realisierten überproportionalen Leistungen in 2016 erneut um 0,3 Mrd. EUR über dem Planansatz. Insgesamt ist bezogen auf den abgelaufenen Zeitraum 2005 bis 2016 festzustellen, dass der Bund mit rund 50,9 Mrd. EUR etwa 4,6 Mrd. EUR mehr als in der ursprünglichen Finanzprojektion vorgesehen und damit bereits 99 % seiner Verpflichtungen erbracht hat. Damit verbleiben rechnerisch für die Jahre bis 2019 Förderbeträge für die neuen Länder in Höhe von 0,49 Mrd. EUR.

Die Regionalisierung dieser Bundesmittel wird von der ZDL im Anschluss an die Stellungnahme der Bundesregierung vorgenommen.⁸

Übersicht 11: Leistungen des Bundes aus dem Korb II an Thüringen in den Jahren 2011 bis 2016

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Politikfeld Wirtschaft u. a. I-Zulage Wirtschaft, GRW, GAK	154	137	123	124	100	80
Politikfeld Verkehr u. a. VDE, GVFG	353	307	255	147	79	72
EU-Strukturfonds EFRE, EAGFL, FIAF	253	257	263	- ⁹	-	-
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau Finanzhilfen Städte- und Wohnungsbau	59	50	60	41	35	54
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung u. a. GA „Hochschulbau“, GA „Bildungsplanung und Forschungsförderung“,	45	43	35	29	39	38
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	6	2	2	7	2	3
Sport u. a. Sportumbau/Spitzenförderung	1	1	2	1	2	1
Überproportionale Leistungen an Thüringen Gesamt	871	796	739	348	259	248
<i>in EUR/EW</i>	398	366	343	161	120	115
Überproportionale Leistungen an die neuen Länder Gesamt	4.677	4.556	4.375	2.215	2.062	2.007
Anteil Thüringens (in %)	18,6	17,5	16,9	15,7	12,5	12,3

Quelle: ZDL, Stand 19. Februar 2018, Abweichungen durch Rundung

Die regionalisierten Zahlungen für Maßnahmen in Thüringen sind im Jahr 2016 von zuletzt 259 Mio. EUR auf nunmehr 248 Mio. EUR gesunken. Die Rückgänge betreffen insbesondere die Politikfelder Wirtschaft (Investitionszulage, GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“) und Verkehr (VDE-Schiene).

⁸ Ergebnisse für das Jahr 2017 werden erst in Zusammenhang mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten 2017 im Herbst 2018 erwartet. Insofern wird im aktuellen Fortschrittsbericht über die aus dem Korb II geflossenen Bundesmittel für das Jahr 2016 berichtet.

⁹ Programm vereinbarungsgemäß nicht mehr in der Abrechnung berücksichtigt.

